

Beantwortung des Postulates der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Einhaltung der Schutzziele auch Tagsüber“

1. Ausgangslage

Am 28. August 2017 hat der Wohnerrat das Postulat überwiesen.

Das Milizfeuerwehrsystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur in unserer Gemeinde bewährt. Die Schutzziele (innert 10 Min. 10 Angehörige der Feuerwehr auf dem Schadenplatz) konnte in den allermeisten Fällen erreicht werden. Da der Druck aus der Wirtschaft auf die Arbeitnehmer zunimmt und auch nicht mehr so viele Feuerwehrleute wie früher den Arbeitsplatz in Pratteln haben, wird der Druck auf die Feuerwehr zunehmen. Es wäre möglich, dass wir in Zukunft nicht mehr auf genügend Feuerwehrleute den Tag durch zurückgreifen können.

Andere Gemeinden haben ihre Probleme mit Verbundfeuerwehren temporär gelöst. Somit können sie auf eine grössere Anzahl Feuerwehrangehörige zurückgreifen. In Pratteln ist so ein Verbund aus meiner Sicht nicht möglich, da die zunehmende Anzahl Einsätze und der Verbund mit einer anderen grossen Gemeinde, den Druck auf die Feuerwehrangehörigen und auf die Arbeitgeber erhöhen würde.

Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte somit mit gutem Beispiel voran und Personen für den Feuerwehrdienst zu Verfügung stellen.

Die Feuerwehr Pratteln hat bei der Instanz einen guten und verlässlichen Ruf. Dies soll auch so bleiben.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten konsequent aktiv zu werden und zu berichten:

1. Wie können Angestellte der Gemeinde verpflichtet werden Feuerwehrdienst zu leisten?
2. Bei Neu-Anstellungen wird der Angestellte verpflichtet Feuerwehrdienst zu leisten.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und unterstützt deshalb eine Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes für Gemeindeangestellte. Eine generelle Verpflichtung von Gemeindeangestellten für den Feuerwehrdienst ist aus Sicht des Gemeinderates nicht möglich. Für eine generelle Verpflichtung zum Feuerwehrdienst müsste das Personalreglement und die Anstellungsverträge entsprechend angepasst werden. Personalrechtlich be-

stunden aber auch dann noch Bedenken, da es sich um eine sogenannte sachfremde Tätigkeit handelt. Folgende Massnahmen kann sich der Gemeinderat vorstellen:

- Die kantonale Grundausbildung, sowie kantonale Kaderkurse gelten im Rahmen der Weiterbildung als Arbeitszeit (ohne zusätzliche Feuerwehrtagesentschädigung).
- Übungen nach 17.00 Uhr und an Samstagen gelten nicht als Arbeitszeit und werden mit dem Feuerwehrosold abgegolten.
- Bis zu 3 Spezialübungen im Jahr können tagsüber auf Arbeitszeit durchgeführt werden (ohne zusätzliche Feuerwehrosoldentschädigungen).
- Einsätze zwischen 06.00 – 18.00 Uhr werden als Arbeitszeit verbucht, mit zusätzlicher Feuerwehrosoldentschädigung.
- Einsätze zwischen 18.00 – 06.00 Uhr werden durch den Feuerwehrosold abgegolten (ohne Arbeitszeit)
- Es wird eine jährliche Zulage von CHF 500 entrichtet.
- Die Anpassung der Erfahrungsstufe erfolgt wenn:
 - Bei Eintritt wird bereits geleisteter Feuerwehrdienst für die Ermittlung der Erfahrungsstufe angerechnet.
 - Die Erfahrungsstufe wird nach erfolgten Weiterbildungen (Kursen) der Feuerwehr angepasst. Es wird ein entsprechender Katalog erstellt.
- Bei einer Neuausschreibung soll darauf hingewiesen werden, dass Personen die Feuerwehrdienst leisten und fachlich gleichwertig sind, bevorzugt werden:
 - Bei Stellenausschreibungen soll neu vermerkt werden „Feuerwehrdienst in Pratteln ist erwünscht“
- Die Vorgaben sollen auch für den Gemeindeführungsstab gelten.

Für die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen sind Anpassungen, Revisionen des Lohn- und Zulagenreglements, der Personalverordnung und der Verordnung zum Behördenreglement notwendig.

3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3053 wird als erfüllt abgeschrieben.

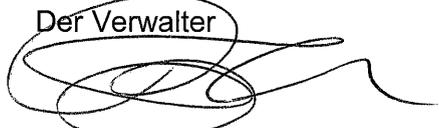
FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident



Stephan Burgunder

Der Verwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3053